



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 096-2021
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2021.RRGR.165

Eingereicht am: 07.06.2021

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Heyer (Perrefitte, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 10.06.2021

RRB-Nr.: 899/2021 vom 18. August 2021
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bevölkerungsbewegungen und Unregelmässigkeiten im Stimmregister von Moutier: Die territoriale Integrität der bernjurassischen Gemeinden muss gewährleistet sein!

Die Abstimmung vom 28. März 2021 über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde Moutier stellt das Ende der Jurafrage dar. Der Bund und die Kantone Bern und Jura haben dies offiziell anerkannt. Am 28. April 2021 hat der Regierungsrat ausserdem die Gemeinden des Berner Juras angeschrieben und ihnen klar und deutlich erklärt, dass die Kantonszugehörigkeit aller Gemeinden des Berner Juras nun definitiv geregelt ist, dass es keine gesetzliche Grundlage mehr für weitere Abstimmungen gibt und dass auch kein verfassungsmässiges Selbstbestimmungsrecht für Gemeinden besteht. Es muss nun sichergestellt werden, dass die zahlreichen Unregelmässigkeiten, die in Moutier beobachtet wurden, nicht mehr dazu dienen, die Mehrheit in anderen Gemeinden zu kippen.

Im Zusammenhang mit der Gemeindeabstimmung in Moutier beobachtete der Kanton im Laufe der Stimmregisterkontrolle, dass zwischen der kommunalen Abstimmung vom 18. Juni 2017 und ihrer Wiederholung am 28. März 2021 Hunderte von Weg- und Zuzügen zu verzeichnen waren, wobei die Zahl der Zuzüge markant anstieg. Der Regierungsrat des Kantons Bern hat am 19. März 2021 einen Brief an Bundesrätin Karin Keller-Sutter betreffend die Kontrolle des Stimmregisters der Gemeinde Moutier geschrieben. In diesem Schreiben heisst es u. a., dass nur 20 Prozent des Stimmregisters von der Staatskanzlei im Rahmen einer gezielten Überprüfung ausgewertet worden seien. Somit waren 80 Prozent des Registers nicht Gegenstand einer besonderen Kontrolle. Für die 20 Prozent, die analysiert wurden, kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass «der allgemeine Eindruck, der entsteht, einen gewissen Mangel an Vertrauen in die Verwaltung des Registers auslöst». Neben den Sachverhalten, die aufgrund mangelnder Ressourcen nicht geklärt werden konnten und bei denen noch Zweifel bestehen, wurden eine grosse Anzahl von Zuzügen, die Ende 2020, auch rückwirkend, hinzugefügt worden waren, sowie Umkehrungen der Steuersituation im Jahr 2020 festgestellt. Der Regierungsrat geht sogar so weit, dass er abschliessend feststellt: «Es sind eindeutig Kräfte am Werk, die entschlossen sind, alles zu tun, um in Moutier eine Mehrheit zu erhalten.»

Am 21. März 2021 veröffentlichte auch die Zeitung «Le Matin Dimanche» einen Artikel, der darauf hinwies, dass seit der Abstimmung vom 18. Juni 2017 rund 800 Personen zugezogen seien, darunter 300 junge Menschen, die in Moutier neu stimmberechtigt seien. Im Artikel kommt auch ein separatistischer Aktivist zu Wort: «Wir zählen stark auf die 800 neuen Stimmberechtigten, darunter 300 junge Menschen, die seit der ersten Abstimmung vom 18. Juni 2017 zugezogen sind.» Wenn die Behauptungen in diesem Artikel richtig sind, entsprechen 800 neue Stimmberechtigte zwischen 200 und 300 neuen Personen pro Jahr. Das entspricht in etwa 5 bis 7 Prozent der Wählerschaft, die sich pro Jahr ändern würden, geht man von rund 4400 Stimmberechtigten aus, wie dies vor der Abstimmung kommuniziert worden war. Eine solche Rotations- oder Erneuerungsquote scheint enorm. Das würde bedeuten, dass die stimmberechtigte Bevölkerung in Moutier in 14 bis 20 Jahren komplett erneuert würde! Ausserdem scheint es besonders stossend, dass man auf immer mehr Neuzuzüger zählt, die möglicherweise durch aktivistische Bewegungen organisiert werden, um die Mehrheiten in einer Gemeinde zu ändern. Wir halten fest, dass ein kurzfristiger Aufenthalt in einer Gemeinde, der für eine Stimmabgabe gerade ausreicht, ohne Absicht, sich dort dauerhaft niederzulassen, und dann wieder wegzuziehen, ein Grund für die Ungültigkeit der Abstimmung ist. Wir stellen fest, insbesondere bei der Lektüre des regierungsrätlichen Schreibens vom 19. März 2021, dass noch nicht alle Einzelheiten der Organisation dieser Abstimmung geklärt sind. Die Medien erwähnten zudem eine Strafanzeige, die Ende April in Bezug auf das Stimmregister von Moutier eingereicht wurde. Diese Fakten werfen viele Fragen auf. Vor diesem Hintergrund interessiert uns besonders, wie ein solches Szenario in Zukunft vermieden werden kann und vor allem, wie der Regierungsrat die territoriale Integrität des Berner Juras und des Kantons Bern zu schützen gedenkt, um zu verhindern, dass Bevölkerungsbebewegungen die Jurafrage in einer bernjurassischen Gemeinde wieder aufbrechen, und zwar im Lichte dessen, was in Bezug auf das Stimmregister von Moutier beobachtet wurde.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie wertet der Regierungsrat ganz allgemein die Führung des Stimmregisters der Gemeinde Moutier?
2. Wie hoch war die Anzahl der Zu- und Wegzüge pro Jahr seit 2017, insbesondere im Vergleich zu den Vorjahren seit 2010?
3. Kann aufgrund der Überprüfung durch die Staatskanzlei mit Sicherheit festgestellt werden, dass die in Moutier neu niedergelassenen Personen ihren Lebensmittelpunkt tatsächlich und dauerhaft in die Gemeinde verlegt haben?
4. Welche Informationen kann uns der Regierungsrat über die Strafanzeige geben, die in Bezug auf das Stimmregister der Gemeinde Moutier eingereicht wurde?
5. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen, damit sich das in Moutier entdeckte Szenario der Bevölkerungsbewegungen nicht in einer anderen Gemeinde des Berner Juras wiederholt?
6. Obwohl die Jurafrage vorbei ist, gibt es Leute, die dies nicht zur Kenntnis nehmen wollen, wie zum Beispiel der Gemeinderat von Belprahon. Wie will der Regierungsrat die territoriale Integrität des Berner Juras langfristig schützen?
7. Können die Gemeinden des Berner Juras auf das entschlossene Eingreifen des Regierungsrates zählen oder müssen sie um ihre Zukunft innerhalb des Kantons Bern bangen?

Begründung der Dringlichkeit: Das Ende der Jurafrage wird von der Dreiparteienkonferenz offiziell anerkannt. Der Gemeinderat von Belprahon kündigte jedoch am 25. Mai 2021 an, dass er eine neue Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit der Gemeinde durchführen wolle. Die Bevölkerung muss dringend über die Absichten des Regierungsrates und die Massnahmen, die er ergreifen wird, um die territoriale Integrität des Berner Juras in Zukunft zu schützen, informiert werden.

Antwort des Regierungsrates

Wie die Interpellantin feststellt, markiert die Abstimmung vom 28. März 2021 das endgültige Ende der Jurafrage. Nachdem die einzige Beschwerde (die von separatistischen Bürgern gegen vorbereitende Handlungen eingereicht wurde) vom Geschäftsverzeichnis abgeschrieben wurde, ist die Abstimmung vom 28. März 2021 – die letzte noch ausstehende Abstimmung – in Rechtskraft erwachsen. Der Prozess der Kantonszugehörigkeitsabstimmungen in den bernjurassischen Gemeinden ist abgeschlossen. Da es sich um eine rechtskräftige Abstimmung handelt, versteht der Regierungsrat die Interpellation als präventiven und konstruktiven Schritt, um die Bevölkerung zu informieren und ihr zu erklären, dass das Verfahren abgeschlossen ist und nicht zu einem späteren Zeitpunkt wiederaufgenommen werden kann, zum Beispiel von militanten Bewegungen oder aufgrund von Umzügen von Bürgerinnen und Bürgern zwischen Gemeinden oder Kantonen. Er beantwortet die Fragen aus dieser positiven und beruhigenden Grundhaltung heraus, um allfällige Befürchtungen in der Bevölkerung zu zerstreuen.

Zu Frage 1

Da es sich um eine rechtskräftige Abstimmung handelt, übt sich der Regierungsrat in äusserster Zurückhaltung, wie er es schon kurz vor der Abstimmung, am 5. März 2021, in einer gemeinsamen Medienmitteilung mit Moutier getan hat. Der Kanton enthielt sich jeglicher Werturteile. Nach einem Schreiben des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements vom 12. März 2021, in dem er um eine Beurteilung des Wählerverzeichnisses gebeten worden war, teilte der Regierungsrat Bundesrätin Karin Keller-Sutter seine Beobachtungen in einer vertraulichen Antwort mit. Diese Antwort vom 20. März 2021 wurde eine Woche nach ihrem Versand den Medien zugespielt, was der Regierungsrat bedauert. Angesichts der mehr oder weniger zutreffenden und unvollständigen Berichterstattung in den Medien wurde beschlossen, das Schreiben auf der Grundlage des Informationsgesetzes denjenigen zur Verfügung zu stellen, die darum ersuchen würden. In diesem Sinne kann der Regierungsrat bestätigen, dass die oben genannten Auszüge mit dem Inhalt des Schreibens übereinstimmen.

Zu Frage 2

Ab September 2020 hat die Staatskanzlei die Gemeinde Moutier und die Öffentlichkeit auf einen Anstieg der Zuzüge in Moutier aufmerksam gemacht. Da die Kontrolle abgeschlossen ist, geht der Regierungsrat nicht mehr auf Einzelheiten ein. Er kann bestätigen, dass die Zahl der Zu- und Wegzüge zwischen den Abstimmungen 2017 und 2021 gestiegen ist. Basierend auf den Einschätzungen während der Prüfung und in gerundeten Zahlen kann man von rund 210 Zuzügen im Jahr 2019 und rund 230 Zuzügen im Jahr 2020 sprechen, dies im Vergleich zu durchschnittlich 160 bis 170 Zuzügen pro Jahr vor der Abstimmung von 2017. Die Zuzüge glichen die Wegzüge und Todesfälle ziemlich genau aus (auch unter Berücksichtigung der Zahl der neu Stimmberechtigten aufgrund von Einbürgerung oder Erreichen des Stimmrechtsalters), so dass die Gesamtzahl der Stimmberechtigten seit der Abstimmung von 2017 ziemlich stabil geblieben ist, wobei sich die demografische Struktur und die Zusammensetzung des Stimmvolks aber deutlich verändert haben.

Zu Frage 3

Gemäss Artikel 23 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ist der Wohnsitz einer Person der Ort, an dem sie sich mit der Absicht aufhält, sich dort niederzulassen. Diese Regel wird dahingehend ausgelegt, dass sie nicht nur einen Aufenthalt von gewisser Dauer an einem bestimmten Ort und dort die Schaffung von recht engen Beziehungen voraussetzt, sondern auch die für Dritte erkennbare Absicht, diesen Ort zum Mittelpunkt der eigenen Tätigkeit, der persönlichen und der beruflichen Beziehungen zu machen.

Es ist wichtig, hier den Unterschied zwischen «Abstimmungstourismus» und «fiktivem Wohnsitz» zu erklären. Das Hauptziel der Stimmregisterkontrolle bestand darin, die Zahl der fiktiven Wohnsitze zu begrenzen, d. h. die Verlegung der Schriften in eine Gemeinde, um dort abstimmen zu können, ohne dort tatsächlich zu wohnen, was nach Artikel 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches strafbar ist. Alle Personen

(20 % des Stimmregisters), die einer gezielten Kontrolle unterzogen wurden, mussten schriftlich bestätigen, dass sie ihren Wohnsitz tatsächlich in Moutier haben und dass sie sich der Konsequenzen einer falschen Angabe bewusst sind. Mehrere Dutzend Personen zogen daraufhin ihre Schriften aus Moutier ab und hinterlegten sie in einer anderen Gemeinde. Die meisten der anderen kontaktierten Personen bestätigten aber schriftlich, dass sie tatsächlich in Moutier wohnen.

Abstimmungstourismus besteht hingegen darin, seine Schriften in einer Gemeinde zu hinterlegen und dort tatsächlich für eine bestimmte Zeit zu leben, um das Ergebnis eines Urnengangs zu beeinflussen, bevor man wieder wegzieht und die Gemeinde verlässt. Diese Praxis ist moralisch verwerflich, ohne dass sie wirklich verhindert werden kann, und kann zur Ungültigerklärung einer Abstimmung führen, sofern sie nachgewiesen werden kann und das Ergebnis beeinflusst haben könnte.

Da die Staatskanzlei seit einigen Wochen keinen Zugang mehr zum Stimmregister von Moutier hat, kann der Regierungsrat diese Frage jetzt nicht beantworten. Er kann allenfalls bestätigen, dass es verschiedene Verdachtsmomente auf Abstimmungstourismus gab und dass einige dieser Personen Moutier bereits in den Tagen und Wochen nach der Abstimmung verlassen hatten, andere hingegen noch anwesend waren, als die Kontrolle abgeschlossen war. Da gegen die Abstimmung keine Beschwerden eingegangen sind und sie mittlerweile rechtskräftig ist, ist es nicht am Regierungsrat, diesbezüglich Spekulationen anzustellen.

Zu Frage 4

Da es sich um eine Strafanzeige handelt, ist die Staatsanwaltschaft für deren Bearbeitung zuständig. Der Regierungsrat ist nicht in der Lage, sich zu diesem Thema zu äussern; er kann höchstens bestätigen, dass er über das Vorliegen einer Strafanzeige informiert wurde, die sich auf verschiedene Elemente des Stimmregisters von Moutier bezieht. Die Kommunikation obliegt gegebenenfalls und zu gegebener Zeit der Staatsanwaltschaft.

Zu Frage 5 und 6

Die Organisation der Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit von Moutier wurde wie geplant durchgeführt, ungeachtet der Fragen, die sich zur Entwicklung des Stimmregisters ergaben, da der Prozess bereits eingeleitet worden war und abgeschlossen werden musste, um die Jurafrage zu lösen. Dieser Prozess ist nun abgeschlossen, und der Regierungsrat hat nicht die Absicht, einen neuen zu beginnen.

Die Gemeindeautonomie ist in der Bundesverfassung geregelt: Sie ist nur im Rahmen der kantonalen Ordnung gewährleistet (Art. 50 Abs. 1 BV). Diese Bestimmung wird auch in der Kantonsverfassung übernommen: «Die Autonomie der Gemeinden ist gewährleistet. Ihr Umfang wird durch das kantonale und das eidgenössische Recht bestimmt.» (Art. 109 Abs. 1 KV). Die Kantone sind souverän, und ihre Gebiete werden gemäss Artikel 53 Absatz 1 der Bundesverfassung durch den Bund geschützt. Entgegen einer ziemlich weit verbreiteten und immer wieder alimentierten falschen Vorstellung kann eine Gemeinde den Kanton nicht ohne die Zustimmung des betroffenen Kantons und die vorherige Schaffung einer kantonalen Rechtsgrundlage wechseln.

Der langwierige und kostspielige Abstimmungsprozess über die Kantonszugehörigkeit der bernjurassischen Gemeinden zwischen zwei Kantonen unter der Ägide des Bundes ist abgeschlossen und wird nicht wieder aufgerollt. Gestützt auf das einschlägige Gesetz vom 26. Januar 2016 betreffend die Durchführung von Abstimmungen über die Kantonszugehörigkeit bernjurassischer Gemeinden (KBJG; BSG 105.233) haben alle Gemeinden des Berner Juras, die über ihre Kantonszugehörigkeit abstimmen wollten und innerhalb der gesetzlichen Frist darum ersucht haben, dies getan. Alle, mit Ausnahme von Moutier, haben in einer rechtskräftigen Abstimmung beschlossen, Teil des Kantons Bern zu bleiben. Der Regierungsrat freut sich über das Vertrauen des Berner Juras in seinen Kanton. Ein späteres Gesuch einer Gemeinde, unabhängig von Bevölkerungsverschiebungen und Veränderungen in der Stimm- und Wählerschaft, wäre

nicht mehr gültig. Eine neue kantonale Rechtsgrundlage für eine Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit einer bernjurassischen Gemeinde gibt es nicht mehr und wird es auch nicht geben.

Wer in eine bernjurassische Gemeinde zieht, kann sich fortan wie bisher dort niederlassen und im Rahmen der geltenden kantonalen Rechtsordnung innerhalb der bestehenden und definitiven Kantons Grenzen des Berner Juras am politischen und am Vereinsleben teilhaben. Der Regierungsrat hat deshalb nichts anderes zu tun, als die Bevölkerung und die Gemeinden des Berner Juras an das Gesetz zu erinnern und sie zu ermutigen, mit der vollen Unterstützung der kantonalen Behörden zuversichtlich und konstruktiv an ihrer Zukunft im Kanton Bern zu arbeiten.

Zu Frage 7

Der Regierungsrat ist sich mehr denn je des Wertes und der Stärke des französischsprachigen Kantonsteils bewusst und ist entschlossen, sein Engagement für einen zweisprachigen Kanton Bern zu bekräftigen – für einen Brückenkanton, der sowohl in der deutschen als auch in der französischen Schweiz verankert ist. Er freut sich, dass die Gemeinden des Berner Juras ihre Entwicklung fortsetzen und ihren rechtmässigen Platz im Kanton Bern, aber auch in der Westschweiz und in der Schweiz einnehmen können, wie dies im Projekt «Avenir Berne romande» vorgesehen ist, das kürzlich vom Regierungsrat ins Leben gerufen wurde. Die bernjurassischen Gemeinden können auf die entschiedene Unterstützung ihrer Kantonsregierung zählen. Sie müssen nicht mehr befürchten, dass ihre Kantonszugehörigkeit in Frage gestellt wird, und die Bevölkerung des Berner Juras kann ihre Zukunft mit Zuversicht innerhalb des Kantons Bern gestalten.

Verteiler

– Grosser Rat